

Sitzungsprotokoll

der Gemeindevertretung Seeham

- Sitzungstag: Donnerstag, 14. April 2011
- Sitzungsort: Seminarraum DG Haus Barbara, Kindergarten Seeham
- Beginn: 19.00 Uhr
- Ende: 21.15 Uhr

Mandatare		anwesend / entschuldigt:
1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP	
2. Vizebgm. Bernhard Kaltenegger	ÖVP	
3. GR Ing. Friedrich Hahn	SPÖ	
4. GR Peter Bauer	ÖVP	
5. GR Christina Schausberger	ÖVP	entschuldigt
6. GV Mag. Michael Franz Hönig	FPÖ	
7. GR Gerhard Leitner	ÖVP	
8. GV Edith Reichl	SPÖ	
9. GV Thomas Schörghofer	ÖVP	
10. GV Peter Glitzner	ÖVP	
11. GV Heinz Georg Tschapka	Grüne	
12. GV Helmut Dürnberger	ÖVP	
13. GV Ernst Ritsch	SPÖ	
14. GV Karl Kreuzhuber	ÖVP	
15. GV Johann Gangl	FPÖ	
16. GV Gabriela Schnaitl	ÖVP	
17. GV Johann Greischberger	ÖVP	

der Sitzung waren außerdem noch zugezogen:

- Vertreter der Firma Leitgöb Wohnbau, 5760 Saalfelden:
 - GF Franz Knauseder und
 - Arch. Naderinger

Als Schriftführer fungierte AL Johann Altendorfer, die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 6. April 2011.

Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung der

Gemeindevertretung Seeham

am: Donnerstag, 14. April 2011, 19.00 Uhr

Ort: Seminarraum DG Kindergarten Seeham

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten.
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.
3. Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 27.1.2011
4. Präsentation Verbauung Wiese von Fam. Kreiseder (bei Zahnarzt)
5. Verkauf Gemeindegrundstück (Parzelle am Rosenweg, Schulwiese, ca. 700 m²)
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes "Pfarrgrabenstraße-Barek" und Aufstellung eines Bebauungsplanes; Auflage Entwurf
7. Änderung Flächenwidmungsplan „Innerwall“, Auflage Entwurf
8. Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich

(Entschuldigungen sind spätestens vor Sitzungsbeginn unter Angabe der Hinderungsgründe dem Unterzeichnetem bekanntzugeben.)

Gemeinde Seeham, am 6.4.2011

An alle Mandatäre am und an die
Amtstafel angeschlagen am
6.4.2011

der Bürgermeister
Peter Altendorfer



TOP 1.: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Peter Altendorfer begrüßt um 19.00 Uhr alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham (entschuldigt ist GR Christina Schausberger), die Vertreter der Firma Wohnbau Leitgöb (Präsentation TOP 4), Herrn Franz Mangelberger (TOP 8, Präsentation Biodorf Seeham) sowie zwei Zuhörer, die zur öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gekommen sind. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2.: Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.

Da von den Zuhörern keine Anfragen beim Bürgermeister zur Tagesordnung gestellt wurden, setzt der Bürgermeister die Sitzung mit Tagesordnungspunkt 3 fort.

TOP 3.: Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 27.1.2011

Das Sitzungsprotokoll Nr. 1/2011 vom 27.1.2011 wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern zugesandt. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände erhoben.

Beschluss: Der Bürgermeister stellt die **einstimmige** Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 27.1.2011 fest und unterfertigt die Niederschrift.

TOP 4.: Präsentation Verbauung Wiese von Familie Kreiseder (Grünland beim Zahnarzt)

Familie Kreiseder (vgl. Zacherl) möchte im Zuge der Verlassenschaft das Erbe regeln und strebt eine Umwidmung und Verbauung der unverbauten Grünfläche beim Zahnarzt an. Da die Gemeinde nach dem Baulandmodell für Einzelwohnhäuser in Gröm auch Flächen für sozialen Wohnbau (Mietwohnungen oder Miet-Kauf-Wohnungen) widmen möchte und dieses Areal dafür grundsätzlich geeignet wäre, haben die Grundeigentümer einen Bauträger gesucht und um Präsentation ihres Verbauungsvorschlags bei der Gemeindevertretung gebeten.

Der Bürgermeister ersucht nun die eingeladenen Vertreter der Firma Leitgöb Wohnbau ihr Projekt zur gewünschten Verbauung der Grünfläche Kreiseder (Wiese beim Zahnarzt) zu präsentieren.

GF Franz Knauseder und Arch. Naderinger bedanken sich für die Einladung und informieren die Gemeindevertretung anhand einer ausgehändigten Broschüre zur möglichen Verbauung wie folgt:

- die Verbauung umfasst eine Fläche von 9.136 m² (freie Wiese beim Zahnarzt und angrenzender nördlicher Grünstreifen parallel zum Rosenweg)
- geplant ist die Errichtung von 6 Mehrfamilienwohnhäusern (Wiese) und 2 Einfamilienhäusern (nördlicher Grünstreifen) samt Anschlüssen und Zufahrten
- die Mehrfamilienwohnhäuser sind je mit Tiefgaragen und Liftanlagen geplant, haben 6 bis 8 Wohneinheiten pro Gebäude (gesamt 40 bis 50 Eigentumswohnungen) = Geschoßflächenzahl 0,8 (das ist das Verhältnis der Gesamtgeschoßfläche aller Wohnungen zur Gesamtfläche des Bauplatzes), umfassen 4 Vollgeschoße ohne Dachgeschoß und gehen von einem Stellplatzschlüssel von 1,5 PKWs pro Wohnung aus
- der Planung liegen 2-Zimmerwohnungen (ca. 55 m²), 3-Zimmerwohnungen (ca. 75 m²) und 4-Zimmer-Wohnungen (ca. 90 m²) zugrunde, angedacht ist auch die Errichtung einzelner reihenhausähnlicher Maisonettenwohnungen mit zugeordnetem direkt aus der Wohnung erschließbarem Keller,
- alle Gebäude sollen an die Nahwärme der BioEnergie Seeham angeschlossen werden, zusätzlich mit Solarunterstützung

Nach der Präsentation werden folgende Fragen gestellt/beantwortet:

- GV Karl Kreuzhuber befürchtet, dass diese Wohnungen als Wertanlage gekauft werden und dann leerstehen. Diese Befürchtung wird aufgrund der Erfahrungswerte des Bauträgers nicht geteilt, kann aber nicht ausgeschlossen werden.

- GV Heinz Georg Tschapka will wissen, wie der Verkauf an Zweitwohnsitznutzer vermieden werden kann. Die Wohnungen werden als Hauptwohnsitze beworben, Zweit- oder Nebenwohnsitznutzungen sind zwar gem. Sbg. Raumordnungsgesetz offiziell nur in ausgewiesenen Zweitwohnungsgebieten zulässig. Vor allem in den Tourismusorten zeigt aber die Praxis, dass diese Bestimmung oft umgangen wird.
- Auf die Frage, ob weniger Baukörper auch realisierbar wären, wird erklärt, dass dann die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben wäre und dass auch Tiefgaragen aus Kostengründen nicht verwirklicht würden. Die beiden Baukörper an der Landesstraße würden mit Lärmschutzfenstern und einer lärmschluckenden Fassade ausgeführt.
- Die Kosten für diese Wohnungen werden mit 2.500,- bis 3.000,- pro m² vom Bauträger beziffert.
- Die Befürchtung, dass der Stellplatzschlüssel zu niedrig ist wird insofern relativiert, dass Tiefgaragenplätze teuer sind und zu viele Stellplätze ungenutzt bleiben würden.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Gemeindevertretung bestehen, bedankt sich der Bürgermeister für die Vorstellung dieser Verbauungsvariante und stellt fest, dass es sich um einen ersten Vorschlag handelt und weitere Beratungen erforderlich sein werden.

Er gibt zu bedenken, dass mit dieser Variante kein geförderter Miet- od. Miet-Kauf-Wohnungsbau möglich ist. „Es macht keinen Sinn, so viele Wohnungen auf einmal zu errichten, schnell und teuer zu verkaufen und dann eine Weitervermietung zu erhoffen. Besser wäre es, einen Wohnbauträger zu finden, der geförderten Wohnbau betreibt und die Wohnungen nach den Richtlinien der Salzburger Wohnbauförderung baut und vergibt.“

Die Gemeindevertretung hat darüber zu beraten, zu welchen Widmungsbedingungen eine Verbauung der Grünfläche ermöglicht werden kann, die die Anforderungen erfüllen und den Bedarf für Seehamerinnen und Seehamer am besten decken können.

GR Friedrich Hahn befürwortet die Zusammenarbeit mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger und die Errichtung von geförderten Miet- und Mietkaufwohnungen. Dem Grundeigentümer soll dies signalisiert werden. Die Gemeinde ist gefordert das Ergebnis des erhobenen Wohnungsbedarfes umzusetzen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die weiteren Beratungen und die Ausarbeitung einer Beschlussvorlage an den Bauausschuss zu delegieren. Der Bürgermeister wird zu diesem Punkt an den Sitzungen des Bauausschusses teilnehmen.

TOP 5.: Verkauf Gemeindegrundstück (Parzelle am Rosenweg, Schulwiese, ca. 700 m²)

Anlässlich der Förderverhandlungen mit dem Referatsleiter der Gemeindeaufsicht (GAF, Dr. Scharfetter und Hrn. Oberreiter) am 5.4.2011 wurde wiederholt die Verwertung der Grundreserve bei der Volksschule gefordert und für die Anwendung höherer Fördersätze (Härtefallregelung) bei den eingereichten GAF-Anträgen (Fertigstellung Schmiedbauernhaus als Gemeindeamt, Ausbau des Geh- und Radwegnetzes und Anteil Sanierung HS-Mattsee) als Bedingung ausgesprochen. Mit diesen Einnahmen ist die derzeit noch bestehende Finanzierungslücke für Vorleistungen der Gemeinde beim Schmiedbauerngehöft zu bedecken. Die Forderung wird damit begründet, dass eine Anwendung höherer Fördersätze für Gemeindeausgleichs-Fondsmittel nur dann möglich ist, wenn die Gemeinde als finanzschwach eingestuft wird und sie keine Reserven zur Finanzierung von Projekten hat. Der Einwand der Gemeinde, auf das Grundstück bei einem möglichen Erweiterungsbau der Volksschule in Zukunft angewiesen zu sein, wurde abgewiesen, da auch ohne dieser Parzelle noch immer genügend Fläche für eine mögliche Erweiterung zur Verfügung stünde. Wenn diese Auflage erfüllt wird, stehen Fördermittel zur Verfügung und können die Baumaßnahmen begonnen werden.

GV Heinz Georg Tschapka und GV Ernst Ritsch erinnern, dass bisher von der Gemeinde immer die Erhaltung dieser Reserve angestrebt und in Beschlüssen auch ausgedrückt wurde. Sie sprechen sich gegen einen leichtfertigen Verkauf dieser für die Gemeinde strategisch wichtigen Fläche aus. Die Überlegung, den niedrigeren Fördersatz zu akzeptieren, dafür das Grundstück zu behalten ist insofern falsch, als die Gemeindeaufsicht die Verwendung des Verkaufserlöses mit der Abdeckung der bestehenden Finanzierungslücke beim Schmiedbauerngehöft gefordert hat.

GV Karl Kreuzhuber ist der Meinung, dass die Gemeinde auch in Zukunft bei Projekten auf hohe Fördersätze angewiesen sein wird und somit immer wieder eine Verwertung dieser Grundreserve Thema sei. Er spricht sich für einen Verkauf der Gemeindeparzelle am Rosenweg aus. GV Mag. Michael Hönig stellt die Frage, ob die Sanierung des Schmiedbauernhauses für die Gemeinde wirklich notwendig ist und nicht auch hinsichtlich der Kosten erhebliche Nachteile und Risiken birgt („Sanierung eines Oldtimers“).

In einer Grundsatzdiskussion, in welcher die Gründe für den damaligen Erwerb des Schmiedbauerngutes auf Baurechtsbasis und die bisherigen Investitionen in Erinnerung gerufen werden, appelliert der Bürgermeister an die Gemeindevertretung die Beschlüsse zur Errichtung eines neuen „Gemeindezentrums Schmiedbauerngehöft“ nicht in Frage zu stellen. Wenn die in Aussicht gestellten Fördermittel und die damit verbundenen Forderungen des Landes jetzt nicht akzeptiert werden, kann dieses Projekt wirklich noch scheitern. Insbesondere dann, wenn die Zeiten für Investitionen aufgrund wirtschaftlicher Faktoren wieder schlechter werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt mit **Stimmenmehrheit** die Forderung des Landes, für die Genehmigung von Fördermittel zum Umbau und zur Sanierung des Schmiedbauernhauses als Gemeindeamt, die gemeindeeigene Grundparzelle am Rosenweg im Ausmaß von 711 m² zu verwerten und diesen Betrag zur teilweisen Deckung des bestehenden Abgangs beim Schmiedbauergehöft zu verwenden.

4 Gegenstimmen: - GR Ing. Friedrich Hahn
 - GV Ernst Ritsch
 - GV Edith Reichl
 - GV Johann Gangl

1 Stimmenthaltung: - GV Mag. Michael Hönig

TOP 6.: Änderung des Flächenwidmungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Pfarrgrabenstraße-Barek“ – Auflage Entwurf

Die Gemeindevertretung wurde bereits vorinformiert, dass das Änderungsverfahren des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Pfarrgrabenstraße eingeleitet wird.

Vorgesehen ist die Ausweisung der verlegten Sturmstraße als Verkehrsfläche und Rückwidmung der alten Trasse sowie die Umwidmung des unbebauten Grundstückes von Frau Barek (Gst.Nr. 995) von Grünland in Dorfgebiet. Außerdem ist vorgesehen die bebauten Grundstücke von Clemens Barek (Gst.Nr. 1046/10) sowie von Herrn Alfred Leobacher (Gst.Nr. 1286 – Personalhaus) ebenfalls als Dorfgebiet auszuweisen.

Die erforderliche Nutzungserklärung von Frau Barek liegt der Gemeinde vor. Die Eigentümerin will ein Haus für sich und ihren behinderten Sohn errichten. Im Falle einer Veräußerung hat sie sich bereit erklärt, der Gemeinde ein Zuweisungsrecht zum ortsüblichen Preis von € 200,- pro m² einzuräumen.

Da die unbebauten angrenzenden Flächen 5.000 m² übersteigen, ist auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Entwurf für die Änderung wurde vom Ortsplaner erstellt, sowohl die betroffenen Grundeigentümer als auch die Anrainer wurden eingeladen, Anregungen einzubringen.

Heute soll nun die öffentliche Auflage der Entwürfe sowohl der Änderung des Flächenwidmungsplanes als auch des Bebauungsplanes (Ortstafel, Landeszeitung, Nachbargemeinden und Regionalverband) über vier Wochen beschlossen werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** diese Änderung aufgrund der noch eingebrachten, die bauliche Ausnutzbarkeit übersteigenden Wünsche zu vertagen.

TOP 7.: Änderung Flächenwidmungsplan Innerwall-Süd; Auflage Entwurf

Auf Antrag der Familien Brenner u. Winkler soll im Bereich Innerwall-Süd der Flächenwidmungsplan abgeändert werden. Von Grünland in Bauland (Erweitertes Wohngebiet) sollen die teilweise unbebauten Grundstücke 889/3 u. 889/4 (Dr. Brenner) u. 889/1 (Frau Winkler) umgewidmet werden. Dies gilt auch weiters für die bereits bebauten Grundstücke von Herrn Bugarschitz und Familie Späth. Östliche Baulandgrenze ist die Lage des Abwasserkanals. Im REK sind diese Flächen zur Verbauung vorgesehen. Da es sich um keine Erweiterung der Siedlung handelt, sondern nur um eine Abrundung und die Aufschließung vorhanden ist, soll der Entwurf für die Änderung nun öffentlich aufgelegt werden. Innerwall liegt außerhalb des öffentlichen Nahverkehrs (Grenze 500 Meter), deswegen ist von der Allee 42 die Umwidmung im Raumordnungsgutachten besonders begründet. Die unbebauten Flächen dienen dem Eigenbedarf, im Falle eines Verkaufes besitzt die Gemeinde ein Zuweisungsrecht. Auf dem Grundstück von Frau Winkler befinden sich bereits zwei „Troackästen“ und es soll nach der Umwidmung dafür die erforderliche Baugenehmigung erteilt werden. Da die Strukturen aufgrund der gegebenen Bebauung vorgeprägt sind und die Umwidmungsfläche kleiner als 5.000 m² ist, bedarf es keinem Bebauungsplan bzw. wird die Planfreistellung beschlossen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** das Umwidmungsverfahren für die Siedlung in Innerwall wie vom Ortsplaner vorgeschlagen durchzuführen und den vorliegenden Entwurf vier Wochen öffentlich aufzulegen und an die Nachbargemeinden und den Regionalverband zu übermitteln. Weiters wird die Planfreistellung bezüglich des Verzichtes auf einen Bebauungsplanes beschlossen.

TOP 8.: Allfälliges

1. Franz Mangelberger

Projekt Biodorf Seeham

Bürgermeister Peter Altendorfer ersucht Franz Mangelberger um seinen Bericht über das Projekt „Biodorf Seeham“.

Anhand einer Power-Point-Präsentation (s. Beilage) informiert der Projektleiter die Gemeindevertretung umfassend über das Konzept „Biodorf Seeham ... ein Ort mit Zukunft?“ und lädt besonders zu den bereits fixierten Workshops und Zukunftsdialogen im Mai ein.

2. Bürgermeister Peter Altendorfer:

Ausschreibung Schmiedbauernhaus

Der Bürgermeister gibt die vorläufigen Kosten aufgrund der durchgeführten Ausschreibung mit € 840.000,- plus Honorare der Planer, insgesamt ca. € 940.000,- (ohne Einrichtung) bekannt. Nach Prüfung der Angebote auf Einsparungspotential (z.B. Blitzschutzanlage, Brandmeldeanlage, Außenanlagen usw.) und nach Detailverhandlungen mit den einzelnen Anbietern (Rabatte, Skonti usw.) soll noch eine wesentliche Reduktion der Kosten erreicht werden.

Wegen zu wenigen Angeboten müssen die Gewerke für Tischler- und Malerarbeiten noch einmal ausgeschrieben werden.

Termine und Einladung zu Veranstaltungen

- 20 Jahre Sozialer Hilfsdienst Seeham, 30.4.2011, Altwirt
- Eröffnung Europazentrale Firma Alumerio, 14. u. 15.5.2011, Firmengebäude
- 35 Jahre Kindergärten Seeham, 28.5.2011, Kindergarten oder Volksschule (bei Schlechtwetter)
- Terminvorschlag für Gemeindevertretung zur Präsentation der Ergebnisse Workshop „Projekt Biodorf Seeham“, 4.7.2011, 19.00 Uhr

Ankündigungstafeln

Das Projekt des Regionalverbandes zur Aufstellung von Bildschirmen mit Fahrgastinformationen und Veranstaltungen in Ortszentren und Hauptverkehrsknotenpunkten steht kurz vor der Umsetzung. In Seeham werden zwei Bildschirme (stehend, 46 Zoll) im Busunterstand „Strandbad“ und bei der Haltestelle „Feuerwehr“ aufgestellt. Neben den Busfahrplänen können Informationen (z.B. Veranstaltungen) angezeigt werden. Der Gemeinde entstehen keine Kosten, es muss nur der Stromanschluss hergestellt werden.

Fotovoltaikanlage Dach Schlosserei Dürnberger

Der Bürgermeister informiert, dass GV Helmut Dürnberger die Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach seines Firmengebäudes (Dachfläche ca. 700 m²) plant.

Feuerwehzeugstätte

Die Freiwillige Feuerwehr Seeham plant mittelfristig eine neuen Feuerwehzeugstätte, da die räumlichen Möglichkeiten und Verhältnisse der über 50 Jahre alten Zeugstätte nicht mehr entsprechen. Auch wenn die Räume vom Gemeindeamt im Obergeschoß frei werden, wären umfangreiche Sanierungs- und Umbauarbeiten (Anbau von Garagen, Erneuerung der Installationen, Wärmedämmung ...) erforderlich und würden immer noch wichtige Einrichtungen fehlen (z.B. Waschplatz).

Der Bürgermeister weist aber darauf hin, dass diese Investition nur dann machbar ist, wenn entsprechende Förderungen fließen, die Gemeinde die erforderlichen Eigenmittel aufbringen kann, ein passendes Grundstück zur Verfügung steht und für das bestehende Gebäude eine kostenneutrale Verwendung gefunden werden kann.

Neubau Austraghaus Bürgermeister

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über sein privates Bauvorhaben. Das jetzt im Rohbau fertiggestellte Gebäude wurde als Austraghaus und Ersatzbau für das bestehende Austraghaus errichtet. Nach Fertigstellung wird das bestehende Austraghaus abgetragen.

3. Fragen der Gemeindevertretung

GV Heinz Georg Tschapka ersucht um Information über den **Schaukasten für die Grüne Partei Seeham** und den Stand bei den **Kanalanschlussverpflichtungen** bei Vermietungen landwirtschaftlicher Objekte.

Der Bürgermeister antwortet, dass

- der Schaukasten schon geliefert wurde und in Kürze vom Bauhof installiert wird
- das Projekt für Anschlüsse landwirtschaftlicher Gebäude mit Vermietung vorliegt und als nächstes die Bewertungsflächen und jeweiligen Anschlusskosten erhoben werden; GV Karl Kreuzhuber ersucht um Verständnis, dass er aus Zeitmangel bei der Vermessung der Bewertungsflächen nicht behilflich sein kann

GV Mag. Michael Hönig fragt, inwieweit **Energieeinsparungen** bei den Gemeindegebäuden wirken (neue Volksschule) und wie weit die Verhandlungen zur Errichtung eines **Gewerbegebiets** bei der Berndorfer Kreuzung fortgeschritten sind.

Der Bürgermeister informiert, dass

- beim Neubau Volksschule im Winter eine Thermofotografie angefertigt wurde, welche die hohen Dämmwerte bestätigte und beim Haus Gaberhell schon letztes Jahr ein Energieausweis mit sehr guten Noten erstellt wurde. Die Fotovoltaikanlage bei der Volksschule wurde wegen der schlechten Einspeisetarife in das Netz der Salzburg AG so umgebaut, dass der erzeugte Strom bei Bedarf direkt verwendet und nicht ins Netz eingespeist wird. Der von der Salzburg AG/Conova finanzierte und im Foyer der Schule angebrachte Bildschirm mit Informationen über die Stromerzeugung der Fotovoltaikanlage funktioniert nicht richtig und konnte trotz zahlreicher Urgeizen der Mangel nicht behoben werden.
- die Verhandlungen mit den Grundeigentümern, Grundwerbern und Behörden weit fortgeschritten sind, jedoch mit anderen Widmungen (Wiese beim Zahnarzt, s. TOP 4) verknüpft werden.

GV Johann Gangl will wissen, ob bei den errichteten Gebäuden beim Baulandmodell Gröm die **Nachbarabstände** wie im Bebauungsplan und den Baugenehmigungen festgelegt, eingehalten wurden.

Der Bürgermeister berichtet, dass bisherige Prüfungen die Einhaltung der Auflagen bestätigen. Genaue Einmesspläne müssen von den Bauwerbern nach Fertigstellung beigebracht werden und werden vom Bauamt geprüft.

Nachdem zum Punkt „Allfälliges“ keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schließt der Bürgermeister um 21.00 Uhr die Sitzung.

Er lädt nun die drei anwesenden Zuhörer ein, eventuelle Fragen an die Gemeindevertretung zu stellen.

Frau **Bettina Böckl**, Innerwall ersucht um Informationen über die geplante Einrichtung einer **Hundewiese** in Seeham und erklärt ihre Bereitschaft sich dafür einzusetzen und auch Beiträge zu leisten.

Der Bürgermeister erklärt, dass zwei konkret ins Auge gefasste, passende Flächen leider nicht zur Verfügung stehen. Eine dritte landwirtschaftlich genutzte Fläche in Ortsnähe wäre sehr gut geeignet und nach Auslaufen eines Pachtvertrags grundsätzlich verfügbar.

Herr **Klaus Ginther**, Pfarrgrabenstraße bringt noch einmal sein Anliegen zum Erwerb eines Grundstücks beim **Baulandmodell Gröm** zum Ausdruck. Obwohl er die Vergabebedingungen nicht erfüllt (er ist erst acht Jahre mit seiner Familie in Seeham gemeldet) ersucht er um Ausnahme. Seine Familie fühlt sich in Seeham sehr wohl, schätzt die Angebote der Infrastruktur (Kindergarten, Volksschule usw.) und möchte unbedingt hier bleiben. Er appelliert an die Gemeindevertretung doch einer Familie (ein Kind), die schon einige Zeit in Seeham wohnt und bleiben möchte, eine Ausnahme zu ermöglichen, zumal die Nachfrage für die restlichen zehn Parzellen vorläufig gering ist. „Was ist spekulativer? Einer bestehenden Familie, die bis auf ein Kriterium die Auflagen erfüllt, die Zuteilung zu verwehren oder einem/r jungen Seehamer/Seehamerin ohne fixem Partner und ohne Kinder eine Parzelle zu vergeben, wo nicht sicher ist, ob die Familie in Zukunft wächst?“

Der Bürgermeister erklärt, dass er zusammen mit der Gemeindevertretung eine Lösung anstrebt, derzeit aber noch kein Konsens gegeben ist. Er ersucht Herrn Ginther für die Entscheidungsfindung noch um etwas Geduld.

Herr **Franz Mangelberger** kritisiert die lästige und diskriminierende Praxis, bei der Geburt eines Mädchens lauter Dosen aufzustellen („**Zum Büchsenmacher**“). Dieser „Brauch“ ist zu hinterfragen und in der heutigen Zeit nicht mehr tragbar. Es gäbe viele andere Möglichkeiten auf die Geburt von Kindern hinzuweisen (Storch, Wäscheleine ...) ohne dabei das Kind zu verunglimpfen und die Straßen mit Müll zu überschwemmen. Er ersucht die Gemeinde in der Öffentlichkeit diese „Unart“ zu thematisieren und die Bevölkerung aufzuklären.

Ende der Sitzung 21.15

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 8 Seiten,

vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am

.....
(Bürgermeister Peter Altendorfer)

.....
(Schriftführer AL Johann Altendorfer)